

Antrag Nr.: 0030/2010/AN
Antragsteller: Aus der Mitte des Bezirksbeirates
Antragsdatum: 17.12.2009

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Beantragung der Einrichtung eines
verkehrsberuhigten Bereiches in der
Unteren Seegasse**

Antrag

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	23.03.2010	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 23.03.2010

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Abbildung des Antrages:

Antrag mit Unterschriftensammlung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der



Unteren Seegasse in 69124 Heidelberg/Kirchheim (im Bereich Kreuzung: Odenwaldstrasse bis Kreuzung Hegenichstrasse)

Nach Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würden in Ihrer Strasse die folgenden Verkehrsregeln gelten:

- Schrittgeschwindigkeit ist einzuhalten
- Fußgänger dürfen die Strasse in ihrer ganzen Breite benutzen
- Kinderspiele sind überall erlaubt
- Parken nur auf gekennzeichneten Flächen (geringe Reduzierung von Parkflächen zur Schaffung von Aufenthaltsbereichen)
- Besondere Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer untereinander erforderlich

Diese Unterschriftensammlung dient der Erstellung eines ersten Meinungsbildes und ist noch keine abschliessende Abstimmung.

Mit Abgabe Ihrer Unterschrift unter diesen Antrag dokumentieren Sie eine grundsätzlich positive Haltung zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in Ihrer Strasse (Umwandlung in eine so genannte „Spielstrasse“).

Dieser Antrag mit Unterschriftenliste zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wird an das Tiefbauamt, Galsbergstrasse 7, 69117 Heidelberg, weitergeleitet.

Bei positivem Ergebnis und nach Überprüfung ob sich die beantragte Strasse zur Umwandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich eignet wird eine Planung erarbeitet.

Nach Vorlage der konkreten Planung wird das endgültige Meinungsvotum bei allen Haushalten abgefragt.

Nur wenn die Mehrheit der Haushalte dieser Strasse sich für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches aussprechen, wird diese Umwandlung dem Gemeinderat vorgeschlagen. Stimmt dieser dann zu, wird die Strasse vom Tiefbauamt umgewandelt.

Gezeichnet: Aus der Mitte des Bezirksbeirates